

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 8488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 12. Mai 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8184.

## Inhalt:

Zur Lage des Krankenpflegepersonals (V.). — Gutes Krankenpflegepersonal (II.). — Aus den Berliner Irrenanstalten. Der beleidigte Jotisch. — Die Beobachtungsstation Langenhagen (Dan-nover). — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-zeitung. — Mundschau. — Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten. — Anzeige.

## Zur Lage des Krankenpflegepersonals.

### V. Irrenpflege und Irrenpfleger.

Wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß gegenwärtig annähernd 175 000 Geisteskranke in den Anstalten und privater Pflege Deutschlands vorhanden sind, so gibt das ein erschreckendes Bild von der immer mehr um sich greifenden Nervosität unseres Zeitalters. Die immer stärkere Anspannung im heutigen kapitalistischen Industriesystem führt zur Degeneration. Unterernährung und Alkoholismus gehen Hand in Hand und vermehren so die Anzahl jener Unglücklichen, die entweder psychopathisch minderwertig oder gar als gemeingefährliche Kranke in feste Häuser interniert werden müssen. Welch eine Unsumme namenlosen Glends birgt doch oftmals jeder einzelne der zahllosen „Zelle“ einer Anstalt.

Die vor einigen Monaten in den Räumen des preussischen Abgeordnetenhauses erfolgte Ausstellung aus Anlaß des I. Internationalen Kongresses für Irrenfürsorge gab nun wohl ein hübsch frisirtes Bild moderner Irren- und Heilanstalten, wobei sich die „Karrentürme“ aus dem Mittelalter recht greulich dekorativ ausnahmen. Aber die Wirklichkeit ist auch jetzt vielfach noch greulich und schauder-erregend genug.

Vor allem ist die Tätigkeit des Irrenpflege-Personals alles andere, denn leicht. Wie sagte doch der berühmte Irrenarzt Dr. Binswanger in seinem gerichtlichen Gutachten, das wir schon anderweitig zitierten:

„Selbstverständlich ist der Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt kein Ort der Freude. Man kann es mir schon glauben, daß Ärzte und Wärterpersonal dort ein stetes Martrium erdulden. Es muß eigentlich wundernehmen, wie sich immer noch Menschen finden, die für tägliche Bezahlung sich von den Kranken schlagen, treten und mißhandeln lassen, während sie, wenn sie ein gleiches tun, ihre Bestrafung zu gewärtigen haben. Wenn in den Zeitungen das Gegenteil geschrieben wird, so kann ich nur bitten, daß einer der Herren sich einmal vier Wochen hindurch einschließen läßt, damit er sieht, wie es tatsächlich zueht.“

Will man noch ein plastisch wirkendes Bild aus der Irrenpflege-Tätigkeit, so ist die Schilderung im Maiheft 1911 der „Irrenpflege“ von seinem Schriftleiter, Oberarzt Dr. Wikel, geradezu klassisch. Wir können sie leider Raum-mangels halber hier nicht wiedergeben; nur so viel sei gesagt, daß Selbstmordversuche, Entweichungen, Verletzungen, Tobsuchtsanfälle, Angriffe auf ihre Pfleger fortgesetzt von vielen Geisteskranken zu gewärtigen sind, so daß

es einer nervenanspannenden unausgesetzten Beaufsichtigung bedarf, um Unheil zu verhüten.

So ist es nicht verwunderlich, wenn diese Art Tätigkeit deprimierend (niederdrückend) auf den Pfleger selber wirken muß, falls nicht genügend Korrelate (Gegenmaßnahmen) getroffen werden. Während im Krankenhaus die Tätigkeit des Pflegers oftmals den unmittelbaren Erfolg sieht und an sich wesentlich abwechslungsreicher und instruktiver ist, hat der Irrenpfleger nur zu oft Gelegenheit, die Erfolglosigkeit menschlicher Bemühungen am kranken Geist zu sehen.

Es müßte daher in weit stärkerem Maße, als das heute selbst in den besten Anstalten geschieht, für kurze Dienstzeit, ablenkende Zerstreuung usw. gesorgt werden. Fast alle Irrenärzte stimmen darin überein, daß Gesellschaftszimmer, Büchereien, gute Musik und manches andere geboten werden muß für das Pflegepersonal. Wir sahen auch in der erwähnten Ausstellung im preussischen Abgeordnetenhauses solche „Muster-einrichtungen“ sowie Pflegerdörfer, in denen die Angestellten ein kleines eigenes Gärtchen zur Verfügung und Bearbeitung hatten und dort mit ihrer Familie von den fürchtbaren Dienststrapazen (die namentlich seelischer Natur sind und deshalb leicht unterschätzt werden) sich erholen sollen.

Ganz allgemein sieht es indessen noch recht trübe aus mit solchen notwendigen Ertrungenschaften. Vielfach ist die Arbeitszeit noch fast unbegrenzt. Die Nachtwachen gelten selten als volle Tätigkeit, sie werden abwechselungsweise „nebenher“ mit besorgt. Auch der freie Tag in der Woche, wenn Sonntagsdienst, ist nicht immer gewährleistet. Ueberhaupt ist die freie Zeit viel zu eingengt und unter Kontrolle gestellt. All die Schäden des Kost- und Logiszwanges, wie wir sie beim Krankenhauspflegepersonal andeuteten, treffen hier in gleichem Maße zu. Warum wird nicht der Dreischichtenwechsel für das Personal eingeführt, wie z. B. in Amerika, wo er sich gut bewährt hat?

Und nun gar die Lohnfrage. Wohl gelang es uns in einzelnen Städten, wie z. B. Berlin, das Anfangsgehalt ab 1. April 1911 auf 50 M. heraufzubringen; aber noch vor wenig Jahren zahlte man 27—30 M. Anfangsgehalt für Irrenpfleger, und noch heute gibt es viele Anstalten mit Schu und Löhnen weit darunter, die naturgemäß zur Folge haben, daß das Pflegepersonal sich in fortgesetzter Fluktuation befindet, und an Aus- und Weiterbildung der Pfleger nicht gedacht werden kann. Ueberhaupt ist charakteristisch, daß bis vor kurzem ganz allgemein unvorgebildete Kräfte geradezu vorgezogen wurden und noch heute findet man in Provinzzeitungen solche Inserate. Warum? wird mit Kopfschütteln der Vaie fragen. „Weil diese unerfahrenen Kräfte sich besser ausbeuten lassen!“ muß geantwortet werden. Wer längere Zeit im Anstaltsbetrieb tätig ist, fügt sich nicht mehr so willig und unterwürfig den oft genug unbilligen Anordnungen der unteren Vorgesetzten aus Militäranwärterkreisen. Er läßt

sich nicht dauernd bevormunden, und es widerstrebt ihm, bei jedem freien Ausgang, bei Urlaubsgelegenheiten um ein paar Abendstunden sich bis aufs Hemd ausfragen zu lassen.

Zweifelsohne würden die Irrenärzte manche Erleichterungen und mehr Freiheiten für das Pflegepersonal schaffen, wenn sie etwas zu sagen hätten. Aber der Verwaltungsapparat ruht meist in den Händen einer militärisch-unduldsamen Bürokratie. Haus- und Dienstordnung mit zahllosen Paragraphen und Strafrelementen sollen das Personal „in Käsen“ halten, und wenn zehnmal unter dem heutigen System die Irrenbehandlung Schaden leidet und unzureichend ist (was wiederholt durch freimütige Kritiken von Sachkennern zugegeben wurde); es muß so bleiben, wie's immer war, anders duldet's St. Bureaukratie nicht! Was Wunder, wenn die besten Pfleger, die endlich einmal Rechte fordern (neben den umfassenden Pflichten und der weitgehenden Verantwortlichkeit), direkt und indirekt schikaniert werden und entweder freiwillig oder gezwungen das Feld ihrer Tätigkeit verlassen.

In neuerer Zeit haben nun freilich zahlreiche Irrenärzte die Wichtigkeit eines gut vorgebildeten Pflegerstammes betont. Und doch geschieht bislang jammerwenig (außer ein paar Elementarfürsen), was zur Ausbildung, Prüfung und Befähigung zum Pfleger dienen könnte.

Die ständigen Klagen über ein förmige Anstaltskost, mangelhafte Zubereitung, ja ungenügende Rationen, sind ein Kapitel, das wir allzuoft an Einzelbeispielen aufzeigen mußten und das seinesgleichen nur im Krankenhausbetrieb hat.

Neben den allgemeinen gesundheitlichen Gefahren des Berufs winken dem Irrenpfleger noch die strafrechtlichen Gefahren bei Entweichungen, Verletzungen der Internierten usw. Kurz und gut, die Lebenskette ist schier unendlich lang, und sie verdient deshalb dringend der Abfürzung. Das kann aber nur geschehen, indem Reformen an Haupt und Gliedern des heutigen Anstaltssystems vorgenommen werden. So begrüßenswert die immer stärker einfließende öffentliche Kritik der heutigen Anstaltsverhältnisse ist, ein durchgreifender Erfolg wird nur möglich sein, wenn das gesamte Personal der städtischen wie staatlichen Irren-Anstalten von einem Willen befeuert wird, sich unserer Organisation anzuschließen und mehr freie Zeit, mehr Gehalt, mehr Rechte fordert.

Der Vollständigkeit halber sei nur noch erwähnt, daß die Unterstellung unter die Gewerbeordnung, die Einbeziehung in die soziale Versicherungs-Gesetzgebung und vieles andere noch erkämpft werden muß.

Schon mußten wir in einigen Berliner Anstalten, in Galsing, Vanreuth und anderswo einen Stamm zielbewußter gut organisierter Irrenpfleger. Auch das weibliche Pflegepersonal beginnt sich mehr und mehr für unsere Organisation zu interessieren und schart sich um unsere Fahne. Die nachweisbaren Erfolge unserer Bewegung müßten auch den Gleichgültigsten aus seiner Ruhe schrecken und ihm nahelegen, nicht durch feige Flucht aus dem Anstaltsjoch oder durch stumpfsinnige Ergebung in sein Schicksal den bestehenden Zustand zu verlängern, sondern durch stete unablässige Mitarbeit an der Organisation die Besserstellung des gesamten Pflegepersonals schaffen zu helfen.

Wie ein Rostfahnen muß es durch die Lande gehen: Helft den Zehntausenden, die unter der heutigen unvollkommenen Anstaltspflege leiden, den Patienten! Helft ihnen, in dem die Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals durchgreifend umgestaltet werden.

Die Pionierarbeit dafür aber wird unsere Organisation auch fernerhin leisten.

## Gutes Krankenpflegepersonal.

II.

(Schluß.)

Schwierigkeiten machte natürlich den Krankenanstalten die Beschaffung eines geeigneten Personals, da, wie erwähnt, die Krankenanstalten sich in dem letzten Jahrzehnt sehr erheblich vermehrt haben. Viel wird aber von den Leitungen dieser Anstalten heute noch gesündigt, wenn sie bei der Auswahl der hierzu sich meldenden Personen nicht vorsichtig genug verfahren und dann die Eingestellten nicht auszubilden verziehen.

Will man sich aber ein tüchtiges Personal erzüchten und erhalten, so muß man auch Rücksicht auf dessen Lage nehmen. Da der Dienst eines tüchtigen Angestellten sehr schwer ist, so muß eben auch die Arbeitszeit angemessen sein. Doppelt notwendig ist eine Verkürzung der Arbeitszeit hier, weil eben der Dienst sehr aufreibend ist und die ständige Verührung mit Kranken, antedenden Krankheiten usw. auch immer eine gewisse Gefahr für den gesunden Angestellten bildet. Viel kann aber da schon durch eine vernünftige Diensteinteilung erzielt werden, die man indessen nicht immer vom grünen Tisch aus machen kann, sondern zweckmäßig auch die Vertreter der Angestellten hier zu hören hat. Daß es heute noch Angestellte gibt, die sich sogar gegen die Vorschläge der Organisation auf Verkürzung der Arbeitszeit wenden, soll und kann nicht verschwiegen werden; es ist dies aber der beste Beweis dafür, daß sich diese Personen gar nicht für den Posten eines Angestellten eignen, sondern nur Schwarzarbeiter sind, die man ja auch fast in jedem Betriebe hat.

Diese werden auch kein Verhältnis für die Forderung auf gesunde Schlafstellen für die Angestellten haben und sich ganz ruhig in Schlafsälen mit 20 Betten „wohl fühlen“, wenn sie früher vielleicht im Stall geschlafen haben. Leider lassen es hier auch gar viele Krankenanstalten an Nötigkeiten fehlen. Wie auch oft im „Diensthause“ die Diensthilfen in den ganz unbrauchbaren Manjardenträumen kampieren müssen, die elendesten Orte des Hauses unter dem Dach als Schlafstelle angewiesen bekommen, so findet man auch in unseren „modernen“ Krankenanstalten noch Zustände, die oft jeder Beschreibung spotten. Befinden sich die „Schlafstellen“ der Angestellten nicht im Keller, so doch unter dem Dach und sind oft so ungenügend, daß man von den ärztlichen Leitern der Angestellten eine schleunige Abhilfe im Interesse der Gesundheit der Angestellten erwarten sollte. „Platzmangel“ ist gewöhnlich da die faule Ausrede, die eben nur eine Ausrede sein kann. Soll der Angestellte sich von des Tages Mühe und Mühen wirklich erholen können, um dann gesund und frisch sein Tagewerk am nächsten Morgen wieder beginnen zu können, dann muß eben auch ein Hauptgewicht auf gesunde und ruhige Schlafgelegenheit gelegt werden. Krankenanstalten, die noch Säle mit 20 Betten für die Kranken aufweisen, sind nicht modern, wenn sie auch erst geübert eröffnet worden sind, ebenso haben sie keinen Anspruch auf diesen Titel, wenn sie für ihre Angestellten nicht gesunde Räume zum Schlafen usw. aufweisen können.

Kann es ein offenes Geheimnis, daß die Angestellten auch von ihren Mitkollegen schikaniert werden, so daß ihnen die Arbeit verleidet, zur Hölle werden kann. Schwarzarbeiter unter den Angestellten, die nicht auf ihre eigenen Fähigkeiten vertrauen können, sondern nur durch Liebedienerei nach „oben“ sich halten müssen, gibt es leider auch in jedem Krankenhanse. Damit muß gerechnet werden. Es gibt auch Oberschwernern und Schwernern, die genau so ausgebeutet werden, wie die übrigen Angestellten des Hauses, die aber im Wahne, etwas „Besseres“ zu sein, gern den „Mittelführer“ herausheben und die ihnen wieder Unterstellten nach Dergenslaut zu quälen verziehen. Können solche Kreaturen nun auch noch eine Stufe an den leitenden Ärzten, dann in der Dienst eines Krankenhausangestellten wahrlich nicht nötig und der große Wechsel des Personals auch sehr erklärlich. Bei großen Anstalten sind auch die jungen Sekundärärzte oft in der Lage, gegen die Angestellten sehr „energisch“ vorzugehen, ohne daß der Chef eine Abmahnung davon hat oder haben kann. Weidwerden werden unterdrückt, und ein Wort der Oberchwernern genügt, um den braven Arbeiter anzuschmähen und in den Augen der Leitung herunter zu ziehen. Solche Schwernern sind jedoch ebenfalls nicht geeignet, in einem guten Krankenhanse beschäftigt zu werden, wenn sie auch noch so „fromm“ sind und ohne Haustapelle gar nicht auszukommen glauben.

Doch dagegen kann der einzelne im Betriebe nicht anfämpfen. Hier muß die Allgemeinheit eintreten und die Angestellten müssen sich zu einer festen Organisation zusammenschließen, um so geschlossen mit ihren übrigen Kollegen und Leidensgefährten zu

sammen ihre Lage zu verbessern suchen. Jeder muß gern und willig sein Amt ausfüllen, weil er doch im Dienste der Allgemeinheit steht und seine Arbeitskraft den Kranken gewidmet hat. Nicht an diesen, den unschuldigen Opfern unserer heutigen Gesellschaftsordnung, darf er seine schlechte Laune, seinen Kummer über seine eigene traurige Lage auslassen, sondern Kopf hoch, mit seinen Kollegen zusammen für die Verbesserung seiner Lage eintreten. Deshalb muß wahre Kollegialität auch unter den Angestellten eines Krankenhauses gewahrt werden. Der Starke muß den Schwächeren schützen, ihm hilfreich zur Seite stehen, fortzuhelfen suchen, ihn unterrichten, um ihn so zu einem brauchbaren Kollegen zu erziehen. Es werden doch keine tüchtigen Krankenhausesangestellten geboren, sondern erst dazu erzogen. Wenn dies auch unsere Anstaltsleitungen heute leider noch nicht verstehen, so müssen die Kollegen unter sich eben eingreifen und sich in dieser Frage selbst zu helfen suchen. Wie schwer fällt es oft dem Neuzutretenden, sich in einem großen Krankenhaus zurecht zu finden und seinen Dienst gleich so zu erfüllen, wie dies im Interesse der Kranken absolut nötig ist, wenn das ganze Unternehmen wirklich rentieren soll. Und wie dankbar erkennt es der Neuling an, wenn ihm ein erfahrener Kollege hier brüderlich oder schweigerlich zur Seite steht, ihm hilft über ihn und seine Unbeholfenheit hinweg zu machen oder gar dem Chef oder Vorgesetzten, die ja in einem modernen Krankenhaus wie Sand am Meere vorhanden sind, sofort Meldungen auf Meldungen zu machen, ihn zu verklären, nur um sich in ein rosiges Licht zu stellen und ein „rotes Köckchen zu verdienen“, wie der Volksmund sagt. Solidarität verbessert die Lage der Angestellten, scheidet aber dann auch alle diejenigen Erbtöchter von selbst aus, die nicht fähig und würdig sind, in einer Anstalt beschäftigt zu werden, die der leidenden Menschheit gewidmet sein soll.

Wie sagte schon der Altmeister Goethe? „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Das soll und muß auch das Leitmotiv eines jeden Angestellten im Krankenhaus sein. Und dies sucht die Organisation zu erziehen, indem sie ihre Mitglieder zu bilden sucht, ihre soziale Lage verbessert.

Und die Leiter unserer modernen Krankenanstalten, die sich dafür verpflichtet halten, die Organisation ihrer Angestellten oder Untergebenen zu verbessern, um so die Solidarität derselben zu nichte zu machen, sind am höchsten Platze, denn sie fördern nicht das ihnen anvertraute Amt, sondern schädigen dessen Entwicklung viel mehr, als man glaubt. Nicht Sklaven, die unterwürdig und beachtlich ihren Dienst erfüllen und ihre ganze Ausbildung und Unwissenheit an den armen Kranken auslassen, das ganze Amt täglich schädigen, sondern freie Männer und Frauen können das Ansehen eines Krankenhauses benehmen.

### Aus den Berliner Irrenanstalten.

Im Februar und März d. J. gelangte an das Haus- und Pflegepersonal der Berliner Irrenanstalten eine neue Zusammenstellung der für das Personal besonders wichtigen Bestimmungen zur Ausgabe. Der Arbeitsausschuß für die Anstalt Herzberge richtete darauf nachfolgendes Schreiben an die dortige Direktion:

„An das Personal dieser Anstalt ist eine neue Zusammenstellung der für das Pflege- und Dienstpersonal der städtischen Irrenanstalten und der Anstalt Ruhlgarten besonders wichtigen Bestimmungen ausgegeben worden. In dem Neudruck sind eine Reihe von Abänderungen und Zusätzen gegenüber den alten Bestimmungen enthalten, die es nur dringend wünschenswert erscheinen lassen, daß hierüber auch die Arbeiterschauschußmitglieder gehört werden möchten. Wir erlauben uns weiter die höfliche Frage, wann die neuen Bestimmungen in Kraft treten sollen. Bei der Ausgabe sowie in der Zusammenstellung selbst ist der Termin nicht bekanntgegeben.“

Bei ihrem Verlangen fragten sich die Ausschußmitglieder auf das Reglement für den Ausschuß und auf doch sicher maßgebende Mündgebungen der Stadtverordnetenversammlung. Die Deputation stellte in ihrem Antwortschreiben vom 2. März die Sache so dar, als ob sie an den getroffenen Abänderungen, die noch Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse bringen, unschuldig sei. Die Deputation wälzt die Schuld auf den Magistrat ab. Sie schreibt:

„Die in dem Neudruck enthaltenen Abänderungen sind lediglich durch die inzwischen in Kraft getretenen Verfügungen des Magistrats, betr. Änderung der Urlaubsordnung, Festlegung der Dienstverträge u. dergl., bedingt worden. Die Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens erübrigt sich hierdurch.“

Die Zusammenstellung hat nicht den Charakter einer Dienstausweisung; sie soll nur dem Personal über seine rechtliche Stellung Aufschluß geben. Es muß dem Arbeiterschauschuß überlassen werden, bestimmte Anträge zu stellen, falls eine Änderung an den zurzeit geltenden Bestimmungen gewünscht wird.“

In dem Punkt sind wir derselben Anschauung wie die Deputation, daß die Zusammenstellung dem Personal Aufschluß über seine rechtliche Stellung geben soll. Dieselbe hat somit den Charakter einer Arbeitsordnung. Dementsprechend müßten alle Abänderungen den Beschäftigten vorher zur Kenntnis unterbreitet werden. Das ist nicht geschehen. Die Anrede, daß die Abänderungen sich durchweg auf inzwischen erlassene Magistratsverfügungen stützen, entspricht nicht den Tatsachen. Die besonders erwähnte Änderung der Urlaubsordnung, die durch den Magistrat vorgenommen wurde, ist obendrein nicht einmal in die Zusammenstellung hinein gekommen.

In dem Kapitel I, Annahme und Entlassung, wird noch wie früher bestimmt, daß bei Krankheit dem bis zu einem Jahr beschäftigten Personal „mindestens“ 4 Wochen gekündigt werden soll.

Damit wird die Durchführung der Magistratsverfügung illusorisch, daß bei einem Betriebsunfall der Krankengeldzuschuß für die Dauer der Krankheit ausgezahlt werden soll. Ebenso, daß dem länger als drei Jahre beschäftigten Personal auf die Dauer von 3 Monaten, in besonderen Fällen mit Genehmigung des Oberbürgermeisters auf weitere 3 Monate Krankengeldzuschuß gezahlt werden kann. Gekündigtem und wenn auch nur formell entlassenen Personal zahlt die Verwaltung aber nichts aus.

Das „mindestens“ muß also durch „frühestens“ ersetzt werden, um die bestehenden Magistratsbeschlüsse durchzuführen zu können.

Kennzeichnenderweise muß wie in anderen Verwaltungen dem wegen Krankheit formell entlassenen Personal nach Beendigung derselben auch die Wiedereinstellung zugesichert werden.

Im Kapitel II: „Vohnzahlung“ heißt es u. a.: „Bei Erholungsurlaub von regelmäßiger Dauer werden die Parbezüge weitergewährt.“ Hier wird von der Kollegenschaft wie in unseren vorjährigen Evtualanträgen beantragt, anzufügen: „und Entschädigung für Kost und Logis“. In der vom Magistrat erlassenen Urlaubsordnung heißt es auch nicht „Par“, sondern „Dienstbezüge“; folglich müßte unserem Antrage Rechnung getragen werden.

Bei dem Kapitel III: „Arbeiterschauschuß“ erwähnt die Deputation nur die Beschlüsse vom 14. Mai 1903, die zur Errichtung der Ausschüsse geführt haben. Sie verweist zu erwähnen, daß am 12. Oktober v. J. von ihr selbst Beschlüsse gefaßt worden sind, die beispielsweise eine Herabsetzung des Beschäftigungsalters, das für die Wahlfähigkeit maßgebend ist, herbeiführen sollten. Es ist doch eigentlich ein Schauspiel für Götter, daß das Personal diese Sorge tragen muß, daß die Beschlüsse der Verwaltungsdeputation von derselben selbst durchgeführt werden sollen!

Erwähnenswert ist auch der folgende Absatz:

„Die Bestimmungen (für den Ausschuß) hängen in mindestens einem gedruckten Exemplar auf jeder Abteilung (Haus) der Anstalt aus, sofern dort für das Personal ausschließlich bestimmte Zimmer vorhanden sind.“

Die Deputation gibt hier bekannt, daß die Pfleger und Pflegerinnen dort, wo sie mit den Kranken zusammenschlafen, die Bestimmungen für den Ausschuß nicht zu sehen bekommen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November v. J. erklärte die Verwaltung durch den Mund des Oberbürgermeisters, daß das Pflegepersonal überall besondere Zimmer, in denen es sich ausruhen könne, angewiesen erhalte. Wir sehen aus der vorstehenden Bestimmung der Zusammenstellung, daß letztere Behauptung nicht den Tatsachen entspricht.

Beantragt wird dann, folgende Festsetzung zu streichen:

„Wünsche von allgemeinem Interesse, Beschwerden des gesamten Personals oder einer geschlossenen Gruppe sind an den Ausschuß zu richten, der darüber beraten und entsprechende Anträge bei dem Direktor stellen soll.“

Wir haben bisher geglaubt, daß der Ausschuß selbst zum Personal gehört und nicht eine sozusagen vorgelegte Instanz bildet. Auf Grund dieser Bestimmung ist es kein Wunder, daß hier und da die Ausschußmitglieder die Anträge der Gesamtkollegenschaft einfach nicht weitergegeben haben, weil sie in ihrer Beratung die Forderungen auf Lohnerböhung usw. als zu weitgehend ansahen.

Bekämmend für das soziale Verständnis der Anstaltsleitungen ist das weitere Verlangen, daß die Herren Verwaltungsdirektoren

persönlich an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen möchten. Das doch so oft gerühmte Wohlwollen der Direktoren wird doch wohl alle Vierteljahre eine oder zwei Stunden übrig haben, um die Anträge des Personals mit anzuhören und sich dazu zu äußern.

Capitel: „Ausgang und Urlaub“. Wie der Kollegenschaft bekannt, sind auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März d. J. unsere Eventualanträge für vermehrte Gewährung des Abendausganges usw. dem Magistrat als Material überwiesen worden. Wenn nun die Deputation glaubte, zurzeit einen Reindruck der Zusammenstellung herausgeben zu müssen, so hätte man doch wenigstens die Verhältnisse in Herzberge als maßgebend für eine generelle Regelung in Betracht ziehen müssen. Es ist doch ein mehr wie merkwürdiges Schauspiel, daß der Deputationsvorsitzende die besseren Verhältnisse in Herzberge dazu benutzte, um die feinerzeit geübte Kritik in der Stadtverordnetenversammlung zu entkräften und zuzugeben, daß in den drei anderen Anhalten die schlechteren Verhältnisse bestehen bleiben. Nach Lage der Sache ist für die Verwaltung die moralische Verpflichtung gegeben, in dem angeregten Sinne zu verfahren.

Die bisher durchgeführte generelle Regelung des Urlaubs für die Nacht- und Dienstzeiten wird teilweise aufgehoben. Es wird beantragt, nicht nur die alten Bestimmungen aufrecht zu erhalten, sondern auch in allen Anhalten, wie in Herzberge durchgeführt, den Nacht- und Dienstzeiten den Wochen- und Sonntagsnachmittagsausgang zu gewährleisten.

Bezüglich des Personals der Hoch- und Waschlüche (Hausdiener) heißt es, daß dasselbe denselben Ausgang wie die Pfleger und Pflegerinnen hat. Das entspricht nicht den Tatsachen. Die Deputation könnte das eigentlich auch wissen. Wir wollen sie aber auf ihre eigenen, dem Magistrat gemachten Angaben hinweisen, die von ihm unter dem 30. Januar der bekannten, damals tagenden Stadtverordnetenversammlung überreicht wurde.

In dem Capitel: „Betriebskrankenkasse“ wird bestimmt, daß die freie Station (Verköstigung, Wohnung, Dienstkleidung) mit einem Jahresbeitrag von 600 Mk. angerechnet wird. Die Kollegenschaft hat ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, welche Werte im einzelnen zur Anrechnung kommen. Merkwürdig ist, daß Familienwohnung mit 300 Mk. gewertet wird, aber gegebenenfalls bei Nichtgewährung nur 250 Mk. entschädigt werden.

Bei dem Capitel: „Unfallversicherung“ erweckt folgender Satz einiges humoristisches Interesse; es heißt dort: „Das Personal hat zu dieser Versicherung keinen Beitrag zu zahlen; die gesamten Kosten werden von den Arbeitgebern getragen“.

Sind hiermit etwa die einzelnen Verwaltungsdirektoren gemeint? Diese Behauptung könnte doch bloß ein homerisches Geschäfer erwecken. Der Arbeitgeber „Magistrat“ aber zahlt aus seiner Tasche auch nicht die Beiträge und eventuelle Unterstützungen für die Unfallversicherten, sondern die Steuerzahler, und dazu gehört zum Teil das Personal selbst.

Die Deputation begründete die Nichtbindeziehung des Arbeiters aus dem Grunde damit, daß die getroffenen Abänderungen sich auf Magistratsbeschluß stützen. In dem Capitel: „Aubergeld“ hat sie aber vergessen, die durch Magistratsbeschluß festgesetzte Abänderung einzuführen, daß bei Gewährung des Aubergeldes die Arbeitszeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres nicht vermindert wird. Die Deputation gibt hierfür das 21. Lebensjahr an. Bei Anhörung der Kollegenschaft wäre dieser Fehler nicht passiert.

Das letzte Capitel stellt ein „Musterexemplar“ einer Annahmeverhandlung des Dienstvertrages dar. Fast jeder Absatz desselben enthält eine Verpflichtung. Von irgend einem Rechte des oder der Beschäftigten ist keine Rede.

Die sofortige Entlassung wird in neun verschiedenen Positionen angebracht. Die erste bestimmt, daß sofortige Entlassung erfolge bei einem Verstoß gegen die zu 1 bezeichnete Ordnung usw. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei irgend einem (auch unerheblichen) Verstoß gegen die wir bitten, Atem zu holen: Sausordnung, Tagesordnung, Dienstausweisung, besonders wichtigen Dienstvorschriften, Anweisung gegen Feuergefahr, nachträglich festgestellten Verstoß, gegen die Annahmeverhandlung, die sofortige Entlassung auszusprechen. Das ist reichlich viel. Beantragt wird, wie im Capitel I einzufügen: „Strafbaren“ Verstoß, im juristischen Sinne gemeint. Wenn weiter die endgültige Einstellung abhängig gemacht wird von einem ärztlichen Attest und dem beizubringenden: offiziellen Führungszeugnis, anderenfalls die sofortige Entlassung verfügt wird, so sollte es damit des grauenhaften Spieles genug sein. Wozu da noch die neuen Bestimmungen, deren eine

folgende Frage zu beantworten verlangt: Im Dienste der Stadt war ich bisher nur in folgenden Stellungen beschäftigt . . . . . und dann die sofortige Entlassung androht unter 3i:

„Wenn ich aus einer anderen Stellung der Stadtgemeinde wegen ordnungswidrigen Verhaltens entlassen worden bin“.

Wenn also jemand gegen seinen Vorgesetzten vielleicht in etwas herbem Ton sein Recht beistcht, der ist oft genug wegen ordnungswidrigen Verhaltens entlassen worden; der wird immer wieder Anlaß und Fall bei späterer Feststellung seiner Sünden entlassen. Ein anderer aber, der wirklich etwas auf dem Meißel hat, dem von seinem Vorgesetzten empfohlen wird, selbst zu kündigen, damit er nicht entlassen wird und sich das Zeugnis verdient, und diesen guten Rat befolgt, der ist nicht entlassen worden, der ist in einer glücklicheren Lage, als wie sein anderer Kollege. Die letztere Praxis ist in den Anstalten aus naheliegenden Gründen gang und gäbe.

Die Kollegenschaft weiß, daß diese Bestimmung nichts anderes als ein System schwarzer Listen darstellt, nur daß in der Privatindustrie die Arbeitgeber die Arbeit der Führung derselben übernehmen müssen und hier die Verwaltungsdeputation verlangt, daß die antragenden Kollegen und Kolleginnen sich selbst demüenzieren sollen. Das ist doch ein Verlangen, das, mit Respekt zu sagen, über die Dultschnur geht.

Es kann unseres Erachtens nicht Aufgabe städtischer Behörden sein, nachzuschmeffeln, ob irgend jemand gegen irgend eine Dienstvorschrift verstoßen hat und deswegen entlassen wurde, wenn auf der anderen Seite die Einreichung eines polizeilichen Führungszeugnisses Vorbedingung für die Einstellung in den Dienst der Anstalten gemacht wird.

Die ganze Zusammenstellung atmet den Geist, der sich den Geisteskranken gegenüber breit macht. Wie unmündige Kinder, die ewig der Fürsorge bedürfen, die mit Strafen und Troben in Käfen gehalten werden müssen, werden hier die Angelegenheiten freier Menschen behandelt, die ihrer Hände Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Wir müssen fordern, daß die Verwaltung zwischen den Patienten und dem Personal doch in wirtschaftlich-rechtlicher Beziehung einen Unterschied macht.

## Der beleidigte Jokisch.

Verschiedene Male schon haben wir uns in der „Sanitätskarte“ mit den Praktiken des gewerblichen Stellenvermittlers Jokisch beschäftigt. Nicht wie uns lieb war haben wir auf Anfragen und Beschwerden der Kollegen antworten müssen; dies allerdings mehr in brieflichem Verkehr. Die Manipulationen des Herrn Jokisch schädigten eben unsere Mitglieder. Das gab uns Veranlassung, im September v. J. durch ein Mandatschreiben an unsere Mitglieder auf das Treiben dieses Stellenvermittlers aufmerksam zu machen und unsere Kollegen zu ermahnen, eventuell vorhandene Einwendungen gegen Jokisch's Geschäftsgeschäfte unter genaueren Angaben uns zu übermitteln, damit wir unsere Mitglieder vor Nachteilen bewahren könnten.

Eines dieser Mandatschreiben ist nun auch Herrn Jokisch in die Finger gespielt worden. Durch seinen Anhalt fühlt er sich beleidigt; er hatte nichts Eiligeres zu tun, als unseren Verbandsvorsitzenden, Kollegen Albin Mohs, vor den Madi zu zerren. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg mußte dieser eigenartige Freund des Anstaltenpflege- und Vadepersonals, Herr Jokisch, aber erleben, daß er mit seiner Lage abgewiesen und ihm auch die Mäden der Lage auferlegt wurden. In dem Urteil wird gesagt:

Der Privatkläger betreibt ein Stellenvermittlungsgeschäft für Sanitäts- und Vadepersonal. Er gehörte früher auch dem gewerkschaftlichen Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter an, ist dort aber ausgeschieden. Er fühlt sich beleidigt durch ein Mandatschreiben, das der Angeklagte als Vorsitzender jenes Verbandes an die Verbandmitglieder unter dem Datum des 7. September 1910 richtete. Durch dieses Schreiben will der Privatkläger gezwungen worden sein, die Stellenvermittlung aufzugeben. Daß dies nicht richtig ist, erhellt ohne weiteres daraus, daß jenes Mandatschreiben sich direkt an die Verbandmitglieder wendet, der Privatkläger aber nach seiner eigenen Darstellung sich mit solchen überhaupt nicht abgegeben hat. In jenem Schreiben, das sich in einem Exemplar im Umschlage Nr. 2 d. A. befindet, ist zunächst zum Abdruck gebracht, daß es den Anschein gewinnt, als wenn die vom Privatkläger angebotenen Katalogen aus Zeitungen stammen und deshalb wertlos sein dürften. Dann heißt es weiter: „Neben diesen Katalogen werden den Reklamenten auch Stellenangebotsblätter überhandt, die entweder in Wirklichkeit nicht vorliegen oder zu dessen Vermittlung“.

lung gen. Jostich nicht beauftragt wurde. Wenn dies in dieser Allgemeinheit auch nicht zutrifft, so zeigt doch die Privatklage Jostich gegen Geder Amtsgericht Berlin-Tempelhof, daß in der Tat die Stellennachweisung des Privatklägers viel zu wünschenswert übrig ließ, und daß die geforderten Gebühren in keinem Verhältnis zur Leistung standen. Auf das Urteil des Landgerichts II (Berlin) vom 4. Januar 1911 wird Bezug genommen. Es wird dann weiter auf die hohe Taxgebühr von 15 M. hingewiesen und schließlich an die Verbandsmitglieder die Bitte gerichtet um Uebermittelung belastenden Materials. Nach dem Gesagten ist es auszuscheiden, daß der Angeklagte in dem Schreiben etwas wider besseres Wissen behauptet hätte; es könnte höchstens angenommen werden, daß er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen hat, indem er das unzulässige Material, das ihm gegen den Privatkläger vorlag, zu sehr verallgemeinerte. Demgegenüber ist nun aber ferner zu berücksichtigen, daß der Privatkläger unter Verdüsung seines Siegels, das ohne nähere Betrachtung als Reichsadler angesehen werden kann, sein Unternehmen als „Deutscher Reichs- und Stellennachweis für das gesamte Personal in Kranken- und Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Kläranlagen, Wasserheil-Anstalten, Kliniken, Seebädern usw.“ bezeichnete, daß er dem gedruckten Gebührenverzeichnis „J.-Nr. 7 311 14 F. 210 des Königl. Polizeipräsidiums Berlin“ vordruckte, daß er seinen Nachweis für ganz Europa anpries und Vorauszahlung verlangte, weil die Kunden oft das Zahlen vergaßen. Hierdurch mußte der Eindruck erweckt werden, als handle es sich um ein groß angelegtes Unternehmen, das unter besonderer behördlicher Aufsicht und Ebnit stehe, während es sich um ein Privatunternehmen handelte, dessen Inhaber schon früher und jetzt wiederum den Ehrenamtsdienst geleistet hat. Das Verhalten des Privatklägers veranlaßt mich daher gegen die Bestimmungen im § 4 des R.-G. vom 7. Juni 1909, wenn auch vielleicht nicht subjektiv, so doch jedenfalls objektiv, und der Angeklagte war berechtigt, gemäß § 139 des St.-G.-B. zum Schutze der Mitglieder des Verbandes dagegen Stellung zu nehmen. Und wenn er dabei die Ausdrücke gebraucht, der Privatkläger treibe auf diesem Gebiete sein Unwesen, es sei Zeit, das ganze Unternehmen etwas näher unter die Lupe zu nehmen, so wird man hieraus um so weniger auf die Absicht der Verleumdung schließen können, als das Mundschreiben nur für die Verbandsmitglieder selbst bestimmt war und es nötig erschien, auch das Verhalten des Privatklägers gegenüber deutlich als schädlich zu kennzeichnen. Der Angeklagte war daher frei zu sprechen. Die Kosten waren nach 499, 33 der St.-R.-C. dem Privatkläger aufzuerlegen.“

Mit diesem Spruch gab sich Jostich nicht zufrieden. Er will unbedingt eine Beurteilung des Kollegen Rohs und damit des Verbandes erzielen. Er hat deshalb gegen dieses Urteil des Schöffengerichts Berufung beim Landgericht eingeleitet. In dem am 3. Mai abgehaltenen Termin machte er geltend, daß solche Mundschreiben verurteilt werden seien. Er gab hierfür drei Zeugen an, worauf das Gericht die Vernehmung dieser Zeugen beifolgt und ein neuer Termin angesetzt wurde.

Der Stellenermittler Jostich hat nun aber nicht allein nur gegen unseren Verband geklagt, sondern er klagt wohl gegen alle Welt. Soviel uns bekannt, hat er auch einzelne Kollegen wegen willkürlicher falscher Abgabe zeugenschaftlicher Aussagen sowie einen anderen wegen Meineids angezeigt. Er selbst betreibt das Stellenermittlungsgeschäft nach wie vor weiter und läßt sich immer noch annehmbare Vorhänge für Stellenermittlungsgebühren einpendeln, die den Kollegen dann nachher verschiedentlich verloren gehen, und zwar weil Jostich über die festgesetzten Gebühren hinausgehende Beträge, trotz Beurteilung zur Rückzahlung, nicht zurückzahlt. Wir werden uns daher mit Herrn Jostich leider noch einmal zu beschäftigen haben, aber auch dafür sorgen müssen, daß unsere Kollegen vor Nachteilen durch ihn bewahrt bleiben.

A. W.

## Die Beobachtungsstation Langenhagen (Hannover).

Wir haben bereits in Nr. 2 der „Sanitätskarte“ dieses Jahrgangs die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals der Beobachtungsstation geschildert. Auch über die ungenügende Beförderung ist da bereits geschrieben. Bisher hat sich indessen nicht das geringste darin geändert. Das Personal ist nach wie vor darauf angewiesen, vom künftigen Lohn einen erheblichen Teil zur Beförderung auszugeben, da das Essen eben völlig ungenügend ist. So erhalten diejenigen Pfleger und Pflegerinnen, die Nachtwache machen müssen, am Tage kein Essen. Am Abend erhalten sie dann meistens aufgewärmtes Mittagessen. Auch das läßt dann noch sehr viel zu wünschen übrig. Durch die Aufzeichnungen eines Wärters sind wir in der Lage, das reichhaltige Menü des Personals der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Aufzeichnungen sind gemacht in der Woche vom 3. bis 9. April:

Montag, Abendessen: Bohnensuppe mit Rauhfleisch, aufgewärmt; Dienstag: aufgewärmtes grünes Bohnengemüse mit Rauhfleisch; Mittwoch: aufgewärmten Gulasch und frische Kartoffeln; Donnerstag: aufgewärmten Schweinebraten mit Kartoffeln; Freitag: aufgewärmten Sauerbraten, Schweinefleisch und Kartoffelsalat; Sonnabend: Suppe, Kartoffeln und Beefsteak; Sonntag: Kartoffeln und Schenbraten.

Dann gibt es noch für die Nacht drei Schnitte Brot, die meistens mit Grauwurk oder Gargläse belegt sind. Meistens werden diese Prottschnitte sofort in den Spülimer geschmissen. Daß dadurch das Personal nicht allzu üppig wird, ist wohl ganz erklärlich. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß durch das fortgesetzte Hungern während der Nachtwache bei manchen eine Gewichtsabnahme von 8—10 Pfund zu verzeichnen ist. Würde sich aber das Personal während der Zeit nicht noch auf seine Mägen ernähren, dann könnte es die verantwortungsreichen, aufopferungsvollen Nachtwachen überhaupt nicht durchhalten. Bringt einmal ein Wärter beim Oberwärter eine Beschwerde wegen des ungenügenden Essens vor, dann zuckt der Herr höchstens mit den Schultern und sagt: „Ja, das ist natürlich kein Essen; ich werde mit dem Hausverwalter darüber sprechen.“ Geändert wird aber nicht das geringste. Bei der großen Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit, in der der größte Teil des Personals leider noch dahinlebt, ist das ja auch kein Wunder. Die Verwaltung weiß sehr gut, was sie dem Personal bieten kann. Wer nur einigemal sich beschwert, ist ein „Unzufriedener“, den man sich bei passender Gelegenheit auszusöhnen versucht. Aber an der ohnehin ungenügenden Kost noch zu sparen, geht doch wohl zu weit, hiergegen müßte ein jeder ohne weiteres Front machen. Wie kann das Personal seine verantwortungsvolle Pflicht erfüllen, wenn es mangelhaft besorgt wird?

Die Pflegerinnen stehen unter besonderer Aufsicht der Oberwärterin. Diese Dame glaubt auch gleichzeitig Vormund der Pflegerinnen zu sein und behandelt die ihr Unterstellten wie unmündige Kinder. Will eine Wärterin nach dem Abendessen sich für die Nacht noch etwas Schwere kaufen, dann muß sie erst die Oberwärterin um Erlaubnis bitten. Daß sie da nicht besonders freundliches Entgegenkommen finden, wollen wir hier nicht noch besonders betonen. Die Spaziergänge dürfen nicht über das Anstaltsgebiet ausgedehnt werden. Ueberhaupt scheint bei dieser frommen Dame die christliche Nächstenliebe ein ziemlich fremder Begriff zu sein. Wenigstens läßt die Handlungsweise darauf schließen. Sollten doch die Wärterinnen an einem Sonntage die Treppen säubern.

Daß durch derartige schändliche Behandlung das Personal nicht verunsichert wird, ist ganz erklärlich. Darunter haben schließlich auch die Kranken zu leiden. Die mangelhafte Ernährung entkräftet das Personal aber auch so, daß es zum Teil seinen Aufgaben nicht gewachsen ist. So mußte einmal ein durch Nachtwache entkräfteter Wärter einen besonders gefährlichen Geisteskranken, der von der Strafanstalt der Beobachtungssituation überwiesen war, nach Göttingen transportieren. Natürlich verjuchte der robuste Kranke unterwegs dem Wärter zu entweichen. Zum Glück konnte der Wärter noch die Notbremse ziehen, so daß der Zug auf freier Strecke zum Stehen kam. Wie sah nun der Wärter aus? Der Kranke hatte ihn blutig geschlagen, die ganze Kleidung vom Leibe gerissen und dergleichen mehr. Wohl hat man dem Wärter die zerrissene Kleidung ersetzt, damit nichts in die Öffentlichkeit kommen sollte. Der Kranke hatte schon verschiedene Male bewiesen, daß mit ihm nicht gut umzugehen ist, und trotzdem wurde von der Verwaltung nur ein Pfleger mit dem Transport beauftragt, um Transportkosten zu sparen.

Ueberhaupt herrscht bei den Transporten ein orger Miststand. Hat jemand vom Personal einen Transport, dann muß der Vertretende sämtliche Ausgaben für sich und den Kranken aus seiner Tasche auslegen. Erst nach Wochen und Monaten bequemt sich die Verwaltung dazu, das verausgabte Geld zurück zu zahlen. Stellt die Provinz Hannover der Verwaltung nicht soviel Mittel zur Verfügung, daß sie nicht in der Lage ist, dem Personal die verausgabten Unkosten sofort wieder zurück zu erstatten? Selbst wenn jemand seine Stelle da aufgibt, kann er nicht immer seine Auslagen zurück erhalten, sondern das Geld wird häufig nach längerer Zeit erst nachgeschickt.

Wegen eine derartige Wirtschaftsweise muß das Personal ganz entschiedene Stellung nehmen. Natürlich wird die Verwaltung von diesem alten Schlandrian, der sich durch die Jahre fest eingewurzelt hat, nicht so ohne weiteres abbringen lassen. Solange das Personal nur im stillen murret und keine anderen Schritte unternimmt, wird hier gewiß nichts geändert. Die trau-

rigen sozialen Verhältnisse, unter denen das Personal der Heil- und Pflegeanstalt zu leiden hat, können erst beseitigt werden, wenn alle Pfleger und Pflegerinnen begriffen haben, daß auch sie in der Organisation eine Rolle spielen, mit der allein sie eine bessere wirtschaftliche Lage erkämpfen können. Werft das Innerwärtige von Euch, und tretet frei allen Unterdrückungsverfähen entgegen!

### Aus der Praxis.

**Dampfbäder oder Lichtbäder?** Vieles gelten die elektrischen Bäder als mildere Prozeduren wie die Dampfbäder; es wird von ihnen u. a. behauptet, daß sie das Herz weniger angreifen wie andere Dampfbäder. Das ist richtig, wenn man den meisten nur wenig erhitzt; kommt aber die Temperatur über 50 Grad, so zeigt sich dieselbe Beschleunigung der Herzstätigkeit wie bei jeder anderen Art von Heberwägungen. Die Lichtbäder sind daher ebenso wenig wie die Dampfbäder am Plage bei allen Zuständen, wo beständige Erregung des Herzens und der Lungen schädlich wirken könnte, also bei schweren Herzfehlern, fortiger Entartung des Herzmuskels, bei Adernverkalkung, bei hohen Graden von Erschöpfung aus irgend welchen Ursachen, schwerverständlich auch bei hysterischen Entzündungen. Immerhin können den Lichtbädern einige Vorteile gegen über den Dampfbädern zu. So ist ihre Anwendung bequemer, namentlich hinsichtlich der Schweißherzeugung. Soweit der Schweiß Stoffe führt, welche sonst durch Haut und Nieren zur Ausscheidung gelangen, kann die Ausscheidung solcher durch die bequeme Art der Schweißherzeugung sehr gesteigert werden. Die allgemeinen Wirkungen des Glühlichtbades auf das Nervensystem sind nicht weichtlich verschieden von denen der Heißluftbäder; es scheint aber, daß die reizlichen, in der Temperatur höher anliegenden Lichtbäder das Nervensystem weniger angreifen. Es zeigt sich dies in all gemeinen darin, daß schwächliche, nervös empfindliche Personen Lichtbäder von hohen Temperaturen und längerer Dauer wesentlich besser vertragen als Heißluftbäder oder gar Dampfbäder von gleichen Qualitäten. Die übrigen Wirkungen des Glühlichtbades sind die sonstigen wie die anderen Heberwägungsprozeduren; wenn ihnen vielfach weitgehende Wirkungen nachgerühmt werden und die spezifische Lichtwirkung ins Feld geführt wird, so ist dies nicht zu treffend, weil einerseits viel zu wenig chemische Strahlen in Aktion treten und andererseits die Anwendungszeit der Glühlichtbäder eine viel zu kurze ist, als daß spezifische Effekte damit erzielt werden können.

**Anheftung durch geheilte Typhuskrankheiten.** Noch wichtiger als die fortgeschrittene Heilbarkeit anheftender Krankheiten ist die Sorgsamkeit, die auf die Verhütung weiterer Anheftungen durch die Erkrankten verwendet wird. Es gehört daher zu den wichtigsten Regeln der Krankenpflege, ihre Pflegen nicht früher zu ent lassen, als bis sie keine Gefahr mehr für ihre Umgebung darstellen. Diese Abicht wird in ihrer Wirkung freilich zwischen dadurch ver hindert, daß die Anheftungsgabe länger bestehen bleibt, als es nach dem Befund der Fall zu sein scheint. Am meisten gefährlich ist die Verdrückung von Krankenstücken trotz aller Aufsicht bei Schlaf. Die Anheftung durch entlassene Kranke ist nicht nur verhältnismäßig häufig, sondern in einem erheblichen Teil der Fälle lebensgefährlich. Im Vergleich dazu steht es mit der Typhuskrankheit in dieser Hinsicht besser, aber doch auch nicht so, daß man darüber hinwegsehen könnte. Professor Sörensen, der Leiter eines großen Krankenbaues in Kopenhagen, hat dar über in der Münchener „Medizinischen Wochenschrift“ eine dankenswerte Aufklärung gegeben. Er hat in einem kürzlich einmal die Erfahrung gemacht, daß entlassene Typhuskrankheiten zur Entstehung neuer Erkrankungen die Veranlassung gewesen waren. Wenn wir den die Krankheitsfälle 1 bis 12 Tage nach der Entlassung der ersten eingeleitet. Zwischen aber verlief eine weit längere Zeit, bis zu mehr als einem Monat. Dieser Umstand läßt sich nur da durch erklären, daß jemand, der die Typhuskrankheit überstanden hat, auch dann noch eine Anheftungsgabe bedeutet, wenn Typhus bakterien durch die gewöhnlichen Mittel der Unterhaltung nicht mehr entdeckt werden können.

### Aus unserer Bewegung.

**Banreuth.** In der Versammlung vom 23. April gab Kollege Schneider den Bericht von der Konferenz sowie die Lär tatsachenabrechnung. Sodann wurde über die an die Regierung und den Landrat zu richtende „Eingabe“ beraten, die die gleichen Forderungen wie im Vorjahr enthält. Sie betont vor allem, daß die früheren Gehaltsanforderungen und andere Vergünstigungen nicht dazu beigetragen haben, das Personal zufriedenzustellen. Mit stände in der Öffentlichkeit zu rufen, war wiederholt notwendig; auch mußten die Landratsverhandlungen von 1910 beendigt werden. Das hatte zur Folge, daß ein verbeiteter Pfleger, der dieser „schönen Tat“ bewachtig war, aufs Pflaster geworfen

wurde. Das Personal wird immer weniger, aber der Kranken werden immer mehr. Ein Kollege wurde entlassen, der andere von der Abteilung geholt, damit er tunken lernt, und den dritten beruft die Gunit seines Gebietes in die Limonadenfabrik. Der Dient aber muß von dem übrigen Personal mitgemacht werden. — Zur Arbeit im Arzen kommen Kranke, die fluchtverdrängig sind. Sucht nun einer das Weite, wird der Pfleger bestraft. So kann und darf es nicht mehr weiter geben. Das Personal ist verpflichtet, sich hier energisch zur Wehr zu setzen; denn passiert etwas Unge wöhnliches, so wird ihm meist die Schuld in die Schuhe geschoben. Nächste nächtliche Versammlung findet am 14. Mai statt, in der Kol lege Fegold einen Vortrag hält.

**Berlin.** Krankenbaus Friedrichshain. Das Per sonal war am 3. Mai zahlreich versammelt. Gen. Frau Sucharz referierte über: „Der Mensch ein und jetzt.“ Unter Anialts angelegenheiten wurde die nachfolgende Verfügung der Direktion verhandelt: „Aufolge wiederholter Anzeigen, daß sich Anialtsper sonal allerlei Materialien, wie Tele, Karben, Seife, Moblen, Holz, Stiche und dergleichen widerrechtlich in der Anialts aneignen und Draußen für sich verwenden, siehe ich mich veranlaßt, anzuordnen, daß es dem Personal in der Anialts wohnenden Anialtsper sonal nicht mehr gestattet ist, Kette, Sandstriden, Möbe und dergleichen mit nach der Anialts zu bringen oder mit hinaus zu nehmen. Möben ausgenommen einmal Beete usw. mit nach der Anialts acoracht oder aus letzterer mit nach Hause genommen werden, so sind sie beim Förnter abzugeben resp. im letzteren Falle vor dem Förnter zu öffnen. Nach wie vor bleibt es aber den Pflegerinnen gestattet, sich für Wendert mit nach Hause zu nehmen. Auch findet Hof 1 keine Anwendung auf die Ärzte, Paracombanten und Krankenpflegerinnen. Abschrift der vorstehenden Ver fügung erhält die . . . . . Werthalt. Berlin, den 29. April 1911. Der Verwaltungsdirktor des Krankenbaues im Friedrichshain.“ Die in Frage kommenden Kollegen bemerkten, daß für den Gelah dieser Verfügung irgendwelche zwingenden Gründe vorgelegen haben. Die wiederholten Anzeigen, auf die sich die Direktion stützt, und nach Mitteilung der Kollegen annehm gehalten gewiesen. Die Referenten waren aufs äußerste empört, daß auf Grund von anonymen Verdächtigungen eine solche Verfügung erlassen wurde, die einen Teil der Angestellten unter Polizeifontrolle stellt. Wert wärdig ist, daß nur die Handwerker und Hausdiener mit dem Wist rauen beachtet werden, sich an nachträglich Eigentum zu vergreifen. Es steht doch fest, daß auch schon so mancher häßliche Beantte in der Beziehung Kennen gelernt hat. Die von der Verwaltung geübte Einleitung der Beschäftigten in ehrlide und der Unehrlich keit verdächtige Personen ist durch nichts gerechtfertigt. Die Ver einbarung verlanate, daß derartige Maßnahmen in häßlichen Be trieben unterbleiben müssen.

**Berlin.** Arzen und Diätenanstalt Dalldorf. Die Kollegen und Kolleginnen waren zahlreich versammelt. Kol lege Schulz berichtete über die demangegebene „Zusammensetzung der für das Personal mangelsenden wichtigen Vorschriften“. Die von den Referenten vorgelegenen Veränderungsanträge wurden einstimmig angenommen. Unter Anialtsangelegenheiten wurden verschiedene Mlagen geäußert. Zuern wird in der Diäten anialts die vermehrte Ausstattung der Wohnungsverhältnisse an einige Pfleger angeordnet worden verweigert. Trotzdem die Summen im Ein ausgeht sind, wird in schändlicher Weise die Durchführung der Gemeindeforderungen unmöglich gemacht. Dann ist femer am 17. März d. J. bei der Direktion Beschwerde geäußert wor den, daß im Haus III ein Teil der Pfleger noch mit Kranken zu sammen schlafen muß. Der Herr Geheimrat Sonder erlaubte sich deswegen bei dem in Frage kommenden Oberpfleger Schnabel. Derselbe soll erklärt haben, daß nur ein Pfleger vorübergehend in Frage käme. Dieser Scheid, wenn er gegeben, entspricht nicht den Tatsachen, denn heute noch müssen sieben Pfleger mit den Kranken zusammen schlafen. Die in der Angelegenheit vielleicht nach mangelnde Aufklärung des Oberbürgermeisters müßte eigent lich etwas schneller zur Durchführung gelangen. Wir hoffen, daß den Pflegern endlich die Möglichkeit gegeben wird, von den Kranken getrennt zu schlafen. Dann ist auf dem Haus III denselben Ober pfleger nicht bekannt, daß ein Wunsch der Kollegenschaft der Aus atna bis 1 Uhr nichts geübt werden soll. Erwarten wir, daß dem Oberpfleger auch beigelegt wird, so freundlich zu sein, die Verfügungen der Direktion beachten zu wollen.

**Berlin.** Aus der Anialts Substanz erhalten wir von einer weiteren Kollegin eine Zuschrift, in der die Mißstände geschildert werden: „Vorder habe ich hier die Erfahrung machen müssen, daß nur wenige meiner Kolleginnen den wahren Wert und Zweck des Ver bündes anerkennen, da sonst die Mißstände, welche hier bestehen, wohl wenigstens teilweise gemindert sein könnten. Seit dem 1. April bin ich zur Nachtwache berufen, wo ich leider folgende traurige Erfahrung machen mußte: Die Pflegerinnen, welche noch schändlicher Arbeitszeit dringend der Ruhe bedürfen, müssen im leeren Krankenbau F 11 in Zellen kumpieren, wo leicht erregbare Patienten schlafen. In den Zellen befinden sich Nachteimer, welche von 10 Kranken benutzt werden. Einen Teil der Patien-

timen bin ich bei der Wache verpflichtet, zum Nachteimer zu führen. Dieses geht niemals ohne Störung vor sich, so daß die in dem betreffenden Saale schlafende Pflegerin meistens erschreckt auffährt. Doch damit nicht genug. Es ist mir leider nicht möglich, die Nachteimer bei jedem Rundgang zu reinigen, da die Zeit zu kurz bemessen ist. So muß denn die Pflegerin sich nicht nur die unvermeidliche Störung gefallen lassen, sondern noch obendrein in ungeeigneter Luft schlafen. Und dann soll sie morgens frisch und genährt an ihre Arbeit gehen! Auf den Landbauern mußte ich ziemlich ein halbes Jahr in einem ausschließlich von Bettmännern belegten Saale schlafen. In der Antragsstunde bei dem Herrn Oberarzt lernte ich, daß zur Hygiene gut gelüftete, trockene Schlafzimmer erforderlich sind. Das klingt ganz gut und schön, scheint aber in Wuhlgarten nur zum Teil made zu sein. Zwar haben unsere Kollegen schon das erreicht, auf was ich hier hindeute; aber ich glaube, ehe dieses auf unserer Seite der Fall ist, muß erst irgend eine schwere Krankheit ausbrechen, welche auf diesen Mangel zurückzuführen ist." Es ist wahrlich an der Zeit, daß die Anstaltsleitung diesen berechtigten Klagen gegenüber sich äußert und baldigst Abhilfe schafft.

**Buch.** Am 3. Mai referierte in unserer Versammlung Kollege Dentische über „Die neue Zusammenstellung der für das Personal besonders wichtigen Bestimmungen.“ Den vorgelegten Änderungsanträgen, welche den in Betracht kommenden Anträgen zugewandt werden sollen, stimmte man allgemein zu. Im übrigen wurden wieder allerlei Klagen vorgebracht, besonders in bezug auf das Essen. Rüber hierauf einzugehen, wollen wir für diesmal unterlassen. Blickt der Kolleginnen und Kollegen wäre es aber, wenn sie mit den Zuständen nicht einverstanden sind, endlich ein wenig Entschlossenheit zu zeigen und ihrer Organisation beizutreten. Denn mit Schimpfen ist nichts gebessert! Das sollte man auch bereits einsehen gelernt haben. Heber die Verhältnisse im Hospital wurden ebenfalls Klagen laut, deren Abstellung dringend tut. Auch hier ist es nur der bisherigen Unerschlossenheit der Kolleginnen zuzuschreiben, wenn diese Dinge so liegen. Seit einiger Zeit scheint unter dem Personal etwas mehr Verständnis einzutreten zu wollen; denn der Erfolg der Versammlung war, daß sich eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen vom Hospital sowohl wie auch von der Irrenanstalt zum Beitritt in den Verband entschlossen. Hoffentlich kommen auch diejenigen noch zur Einsicht, die zu ihrem eigenen Schaden uns heute leider noch fernstehen. Nach Wahl eines Vertrauensmannes für das Hospital wurde die Versammlung geschlossen.

**Waberier.** Am 23. April hielt das Anstaltspersonal die Quartalsversammlung ab, in der Gauleiter Sebald über „Die neue Reichs-Veränderungsordnung“ referierte. Redner wies nach, daß seit dem Jahre 1903 kein Gesetz mehr geschaffen wurde, das von so großer Tragweite war, wie die Reichs-Veränderungsordnung. Jänger als 25 Jahre haben die Arbeiter ihr Schmutzverwaltungsrecht ausgeübt; jetzt soll es ihnen entzogen werden. Angeblich, weil sie mit dem Recht Mißbrauch getrieben haben, was aber den Tatsachen nicht entspricht. Die Crisankenkassen sind vielmehr über ihre Mittelstellungen hinausgegangen. Die Massenbeamten, die aus der Arbeiterkassen hervorgegangen, sollen nun verdrängt und statt deren abgeleitete Militärärzte hineingeschoben werden. Redner kam auch darauf zu sprechen, welche Stellung hierzu die „Christlichen“ nach im vorigen Jahre eingenommen haben und wie sie jetzt, im Zeichen des schwarz-blauen Bloß, eingeschwenkt sind. Redner erntete für seine vortrefflichen Ausführungen allgemeinen Beifall. Mit der Aufforderung zum Zusammenschluß und zum Abonnieren der Arbeiterpresse wurde die Versammlung geschlossen.

**Gerichts-Zeitung.**

**Gerichtliche Entscheidung.** In einer rheinischen Stadt ist das Personal der nächsten Badeanstalt in der Crisankenkasse seit Eröffnung der Anstalt 1906 verändert. Anfangs des Jahres 1910 wurde die Schwimmlehrerin als Mithilfsglied mit der Reinigung getrieben, daß sie weder frankfurterberungs-pflichtig noch berechtigt sei, der Maffe als Mithilfsglied anzugehören. Gegen den Ausschluß aus der Maffe wurde bei der Anstaltsbehörde Bürgermeister Beschwerde erhoben. Da die Anstaltsbehörde gleichzeitig der Vorgesetzte des Badeanstaltspersonalis in und somit kein unparteiisches Urteil fällen konnte, wurde die Entscheidung durch eine Bestimmung des Herrn Regierungspräsidenten auf Grund der Ziffer 60 Abs. 2 der Ausübungs-Anweisung zum Krankenversicherungsgesetz dem Bürgermeister einer benachbarten Stadt übertragen. Die Crisankenkasse begründet die Zurückbildung der Schwimmlehrerin aus der Maffe damit, daß eine Berufungspflicht von Angestellten in Kommunalbetrieben nur dann in Frage kommen kann, wenn eine solche gemäß § 2 des Krankenversicherungsgesetzes durch Erstatung auf die Gemeindefunktionen erweist ist. Die Anstaltsbehörde hat entschieden, daß alle in der nächsten Badeanstalt beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen.

Nunmehr wurde auf Veranlassung der Stadt der Rechtsweg beschritten und wurde die Maffe nach mehreren Verhandlungen abgewiesen. Die Entscheidungsgründe aus dem ergangenen Urteil werden interessieren und folgen dieselben wörtlich: „Die Mägerin ist in einem unter § 1 Ziffer 3 des N.-R.-G. fallenden Betrieb beschäftigt. Da die Mägerin nicht nur Schwimmlehrerin ist, sondern auch die Aufsicht im Damenbade zu führen hat, so rangiert sie hinsichtlich ihrer Versicherungspflicht unbedingt auf gleicher Stufe mit den übrigen Angestellten der Badeanstalt. Es fragt sich daher, ob die Angestellten der Badeanstalt überhaupt und mitbin auch die Mägerin einen rechtlichen Anspruch auf Annahme in die Crisankenkasse haben. Diese Frage ist zu verneinen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Badeanstalt ist unrichtig ein Kommunalbetrieb. Gemäß § 2 Ziffer 2 obigen Gesetzes sind die in dem in § 1 angeführten Betriebe beschäftigten Personen, falls es sich um einen Kommunalbetrieb handelt, der Versicherungspflicht nur unterworfen, wenn entweder durch Erstatung oder durch anderweitige reichsgerichtliche Vorschriften die Versicherungspflicht angedrängt ist. Ein solches Erstatung ist jedoch für die Stadt ... nicht ergangen. Da auch keine „anderweitige“ reichsgerichtliche Vorschrift ergangen ist, wonach sich die Versicherungspflicht auch auf die im Kommunalbetrieb beschäftigten Personen erstreckt, so hat die Mägerin keinen Anspruch auf die Mitgliedschaft zur Maffe. Es sind daher die übrigen in der Badeanstalt beschäftigten Personen überhaupt nur als geduldet Mitglieder der Maffe anzusehen, wenn man nicht gar so weit gehen will, daß sie rechtlich mit Rücksicht auf das Statut überhaupt keine Mitglieder der Maffe sind. Den klaren und zutreffenden Ausführungen der Entscheidung mußte daher in vollem Umfange beigepflichtet werden, und war daher die Maffe mit Rücksicht auf § 91 Z. R.-G. abzuweisen.“ Wegen dieses Urteils wurde beim Landgericht auf Anordnung der Stadt Verurteilung eingelegt und diese nach mündlicher Verhandlung abgewiesen. Nach der letztinstanzlichen Entscheidung hat die Stadt nunmehr ein Erstatung erlassen.

**Rundschau.**

**Die Fortschritte des Gesundheitswesens in Zahlen.** Der Kampf um die Volksgesundheit hat in den letzten 50 Jahren zu günstigen Resultaten geführt, die uns weitere Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiete des nationalen Wohlfühlens erhoffen lassen dürfen. Das beweisen die Zahlen, die der frühere Präsident des Kaiserl. Gesundheitsamts, Mohler, in einer umfangreichen Abhandlung der „Deutschen Revue“ anführt. Für die Fortschritte der Gesundheitspflege ist z. B. die bessere Wasserversorgung von hoher Bedeutung. Während vor 50 Jahren für gesunde Wasserleitungen noch kaum georgt war, ergab eine im Jahre 1903 veranlaßte Umfrage, daß damals von 19 Millionen Einwohnern in 303 größeren Städten Deutschlands nur noch 4,10 Proz. Wasser aus einzelnen Brunnen und Zisternen bezogen. Außerordentlich ist in dem letzten halben Jahrhundert auch für die Dehung des Badewesens, die Vereitigung der Abfallstoffe, für gesunde Wohnungsverhältnisse, für Schulhygiene und für Vermeidung gesundheitsgefährlicher Nahrungsmittel getan worden. Ebenso haben Zahl, Umfang und Ausstattung der Krankenhäuser erhebliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1877 gab es 1822 allgemeine Krankenhäuser mit 72 219 Krankenbetten und 406 547 verpflegten Kranken. Die Zahl der Irrenanstalten stieg von 207 auf 505. In der Zeit von 1877 1907 ist die Zahl der Betten in den Krankenhäusern um 223 Proz., der verpflegten Kranken um 325 Proz. gestiegen. Die Zahl der Ärzte betrug 1885: 15 764; 1905: 31 041; auf einen Arzt kamen 1885: 2072; 1905: 1952 Einwohner. Kurz nach dem Arzige von 1870 wurde das neuerrundene Deutsche Reich durch schlimme Pockenepidemien heimgesucht, die in Preußen allein im Jahre 1871 59 830 Menschen dahinstießen. Die durch Reichsgesetz im Jahre 1874 obligatorisch eingeführte Impfung mit Schutzpocken zeigte die günstigen Resultate. Seit 1898 kommen jährlich nicht mehr als 65 Pockentodesfälle vor, während z. B. in England 1908 noch über 31 000 Menschen von den Pocken dahingerafft wurden. Im Kampf gegen die gemeindegährlichen Krankheiten ist man besonders mit günstigem Erfolg gegen den Typhus und die Tuberkulose vorgegangen. In dem Zeitraum 1877 bis 1881 kamen noch 136 Typhustodesfälle auf 100 000 Einwohner, 1902 bis 1906 nur 6,1. Als ein viel schlimmerer Schädling der Volksgesundheit erwies sich die Lungen-tuberkulose, auf die noch einer Statistik von 1905 der achte Teil aller Todesfälle zurückzuführen war. In ein erwerbsfähiges Alter von 15 60 Jahren mußte sogar etwa jeder dritte Todesfall der Tuberkulose zur Last gelegt werden. Infolge der energischen Bekämpfung der Lungentuberkulose zeigte die Sterbestatistik eine ziemlich gleichmäßig abnehmende Linie. 1893 waren von 100 000 Einwohnern noch 242 an Schwindsucht, 1907 nur 159. Die Tuberkulosesterblichkeit ist auch in höheren Maße gestiegen als die Gesamtersterblichkeit, nämlich von 1893 bis 1907 um 34 Proz., während die Gesamtsterblichkeit nur um 27 Proz. fiel. In kommunalen Anstalten, die im Frühjahr 1910 hauptsächlich für Schwindsüchtige vorhanden waren, gibt es 99 Betten mit 11 180 Betten, 34 Privat-

anstalten mit 1972 Betten, so daß bei einer durchschnittlich dreimonatlichen Kur jährlich circa 52 000 Kranke in Heilbehandlung genommen werden können; ferner 18 Heilstätten mit 1810 Betten für Tuberkulöse und 89 mit 8000 Betten für skrofulöse, und 89 mit 8000 Betten für skrofulöse und tuberkulös bedrohte Kinder, 93 Walderholungsstätten, 11 Waldschulen, 2 landwirtschaftliche Kolonien, 36 Pflanzschulen für vorgeschrittene Tuberkulöse, 325 Auskunfts- und Fürsorgestellen. Den besten Beweis für die Fortschritte auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens bietet der Rückgang der Sterbeziffer. Von 1851-1860 starben jährlich auf 1000 Einwohner Deutschlands: 27,8, von 1891-1900: 20,5; in den folgenden Jahren ist die Zahl rasch gesunken: 1906 auf 19,2, 1907 und 1908 auf 19. Das Fallen der Sterbeziffer um 1 pro 1000 bedeutet die Erhaltung von jährlich mehr als 62 000, um 8 pro 10 000, also von jährlich rund 500 000 Menschenleben. Das ist ein Preis, der der angewendeten Mühen und Kosten wohl wert ist. Gleich erfreuliche Ergebnisse sind für die Lebensdauer gezeitigt worden. Von 1891-1900 überschritten von 100 000 Altersgenossen männlichen Geschlechts 1887 mehr das erste Lebensjahr als im Jahrzehnt 1871 bis 1880, 5570 mehr das 15. Lebensjahr, 7184 mehr das 60. Lebensjahr. Gleich günstig liegen die Verhältnisse beim weiblichen Geschlecht.

**Zur Lage der Krankenpfleger.** Die Krankenpflege ist ein schwerer und verantwortungsvoller Beruf. Ganz besonders gilt dies von der Pflege Nervöser und Geisteskranker, die nicht nur die Kräfte der Wärter und Wärterinnen in Anspruch nimmt, sondern durch den Eindruck der Umgebung weit mehr noch auf den Geist wirkt. Dazu kommen in Privatheilanstalten die langen Dienstzeiten. Das Pflegepersonal hat in Bonn, so schreibt der „Gen.-Lsg.“, 13 Tage hintereinander Dienst, um ohne Unterbrechung zu jeder Zeit Tag und Nacht jedes Winkes gewärtig zu sein. Erst der vierzehnte Tag bringt einen halben freien Tag. Uebrigens lassen in Privatanstalten auch Verpflegung, Kost und Behandlung vielfach zu wünschen übrig. Abgesehen davon, daß verheiratete Pfleger durch die lange Trennung von ihrer Familie dem eigenen Heim entfremdet werden, können auch an sich gesunde Menschen, die einen großen Teil ihres Tages inmitten von unglücklichen Irren zu verbringen haben, dies auf die Dauer ohne Gefahr für ihre eigene Gesundheit nicht aushalten. Gilt es doch in Psychiatrie freieren als offenes Geheimnis, daß das Pflegepersonal bei langjähriger Dienstzeit selten geistig völlig intakt bleibt. Deshalb ist es eine Pflicht der Menschlichkeit, dieser Dienstleistung in solchen Privatanstalten energisch zu Leibe zu gehen. Möge man die Arbeitskräfte entsprechend ergänzen; eine Ersparnis an dieser falschen Stelle macht ein geordnetes Familienleben nahezu unmöglich, untergräbt die körperliche und geistige Gesundheit der Beteiligten und raubt damit dem Irrenpfleger die notwendigen Tugenden: die Geduld. Hört die geschilderte Ueberlastung des Personals auf, dann werden auch die Klagen verumtunden über schlechte Behandlung der Irrenkranken, und man wird mit vollem Vertrauen die unglücklichen Geschöpfe in guter Obhut wissen.

**Krankenlektüre.** Es gibt kaum eine Zeit, schreibt der „Anwalt“, die den Menschen so empfänglich für gute Lektüre findet, wie die Wochen der Genesung nach einer schweren Krankheit. Auch während der leichten Krankheitszustände, die bei dem heutigen Versicherungswesen selbst die Minderbemittelten in Scharen in die Krankenhäuser führen, sind die Leute geneigt, ihr Interesse von den Alltagsorgen des Berufslebens höheren Dingen zuzuwenden. Sind nun unsere Krankenhäuser gerüstet, dieses Verlangen nach geistiger „Therapie“ zu befriedigen? Die Antwort muß betriebl. Die Bücherei, die den Patienten zur Verfügung steht, ist in den meisten Fällen durchaus minderwertig. Von einer bewußten Auswahl heiter oder doch guter Bücher ist keine Rede. Meist findet man eine sehr geringe Anzahl von mittelmäßigen Romanen, die von irgend einem Gönner, der seinen Bücherschatz vom Schund säuberte, gestiftet wurden. Daneben eine Reihe von alten Journalen, Wochenschriften, illustrierten Wochen- und Monatschriften, die die Ärzte nicht zu Hause umherliegen lassen wollen. Nicht minder trostlos sieht es in den Wartezimmern der Ärzte und Rechtsanwältel aus. Auch hier werden dem Patienten, der bei dem langen, oft unruhigen Warten geradezu zum Lesen gezwungen ist, alte Fächerprospekte, illustrierte „Rachwerke“, zerklüftene Alben und abgegriffene Hefen irgend einer „Unterhaltungsbibliothek“ oder gar Melancalben zugeworfen. Und doch ist eine kleine gediegene Bücherei, etwa aus den billigen Sammlungen zusammen gestellt, um wenig Geld zu beschaffen. Die „Morgens“ könnte jedenfalls das Einkommen des Herrn Doktors noch tragen. Falls er nicht den Einfluß des seelischen Zustandes seiner Patienten auf ihren körperlichen sehr unterschätzt, wird er sogar diese Ausgabe nicht als „unnützig“ im engeren Berufsinteresse bereiten. Die Auswähl wird nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten: Ein gesunder Humor wird den Vorzug verdienen, doch nicht allein herrschen dürfen.

**Für Krankenpflegerinnen wird ein unentgeltlicher Fortbildungskursus in Krankenpflegekunst in den Monaten Mai und Juni im Veltelhaufe in Berlin stattfinden.** Derselbe wird aus ärzt-

lichen Vorträgen und praktischen Übungen im Bereiten von Krankenpeifen bestehen und zweimal wöchentlich, abends 8 bis 9½ Uhr, abgehalten werden. Bei den Vorträgen werden mitwirken: Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Professor Dr. S. Strauß, Dr. P. Jacobsohn und Dr. W. Rosenstein. Der praktische Teil steht unter Leitung von Arl. Hanne mann. Beginn des Kurses am 12. Mai, abends 8 Uhr. Anmeldungen sind baldigst schriftlich an das Verwaltungsbureau des Veltelhauses, W., Viktoria-Luis-Platz 6, zu richten.

**Kinematograph und Medizin.** Der Kinematograph hat auch in den Bezirken der exakten Naturwissenschaft festen Fuß gefaßt und seine praktische Daseinsberechtigung erwiesen. Schon in den wenigen Jahren seiner Verwendung hat er der Medizin wertvolle Aufschlüsse über den Ablauf von verwickelten Vorgängen geliefert, die man bisher nur in ihrem Gesamteindruck, nicht aber in den Einzelheiten gefaßt hat. Das menschliche Auge addiert bekanntlich schnell aufeinanderfolgende Bewegungsvorgänge zu einem einzigen Bewegungseindruck; der photographische Film aber nimmt die einzelnen Phasen der Bewegung nacheinander auf und gestattet also dem Forscher, diese zu analysieren. So kann man mittels des Kinematographen die Bewegungen der Gelenke studieren, sowohl einfache Bewegungen wie auch zusammengesetzte Funktionen, wie den Gang. In Verbindung mit der Wirkfamkeit der Röntgenstrahlen, die den Körper durchdringen und ein scharfes Abbild der Knochen und schwächere Abbildungen von inneren Organen, wie Lunge, Herz und Magen, liefern, führt uns der Kinematograph den Prozeß der Verdauung vor Augen. Wir sehen, wie lange eine in den Magen eingebrachte Substanz dort verweilt; nach welcher Zeit sie durch den Pfortner in den Zwölffingerdarm zu gelangen; wir sehen das Herz sich rhythmisch kontrahieren, das Zwerchfell bei der Atmung auf und ab gehen, den Darm sich peristaltisch bewegen. Auch die Welt des Unendlichen, wo Objekte von einem Tausendstel Millimeter als Nadeln gelten, eröffnet uns der Film. Reizvolle Bilder geben an uns vorüber von den primitivsten Formen des Kampfes ums Dasein, wo ein weißes Blutkörperchen (Leuzozyt) mit amöbenhaften Bewegungen an ein Bakterium herantritt, dieses umfließt und so vertilgt. Endlich auch die molekularen Bewegungen der ungeladenen Materie, die durch Ultramikroskopie (Dunfelfeldbeleuchtung) sichtbar werden. Für all diese Ercheinungen ist der Film ein sicheres Depot. Was dies für experimentelles Material, noch mehr aber für den Unterricht bedeutet, liegt auf der Hand.

### Vittale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Unsere Gruppe hielt am 26. April ihre Monatsversammlung in den „Cranienburger Festalen“ ab. Nach einem Referat des Kollegen Albin Mohs über „Mittel und Wege zur Hebung unserer Lage“ kam auch der Stand unserer Tarifbewegung zur Erörterung. Von einzelnen Kollegen wurde gewünscht, daß etwas mehr Druck hinter diese Aktion gesetzt, und daß sie mehr beschleunigt werden solle. Auf Grund dieser Anregungen wurde vom Obmann der Stand der Tarifverhandlungen näher skizziert und darauf verwiesen, daß schon für allernächste Zeit ein Termin zur Verhandlung festgesetzt werde. Ferner wurden noch einzelne Wünsche genannt und die Notwendigkeit der weiteren Stärkung unserer Bewegung besonders betont, damit der abzuschließende Tarif auch den Wünschen der Kollegen entsprechend gestaltet werden könne.

### Briefkasten.

**D. New York.** Aus kam Deine Zeitung an. Bei Euch sieht's also noch ärger wie bei uns mit der „Schweinepflege“. Nun, durch Aktionemments und Einsendungen werden wir wenig Wandel schaffen, sondern durch eifrige Organisationsarbeit und verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für das männliche Pflegepersonal. Freundlichen Gruß, E. T.

### Zentral-Stellennachweis für Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal

Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24.

In letzter Zeit sind durch unsere Vermittlungsstellen fortgesetzt Pflegerinnen und Schwimmlehrerinnen gesucht worden. Wir haben diese Stellen zum größten Teile nicht besetzen können, weil uns das entsprechende Personal nicht zur Verfügung stand. Wir erlauben deshalb alle interessierten Pflegerinnen und Schwimmlehrerinnen, sich in unseren Kundenzustellen zu melden, damit wir dieser Mangel überbunden sind. Insbesondere werden die Anhaltspersonen vertrauensvolle Geben, in den Versammlungen auf die unentgeltliche Stellenvermittlung unseres Verbandes aufmerksam zu machen.